



Anmeldung für Gewerbetreibende / Freiberufler - Betriebe / Behörden

Belegart 0100

Sind Sie bereits bei der
 GEZ gemeldet? Nein Ja

Rundfunkteilnehmer- **Nummer**

Telefon-Nummer
 (Angabe freiwillig)

Bitte tragen Sie
 hier Ihre **gültige**
Anschrift ein.

Name/Firma, Branche (Umlaute ä, ö, ü, und ß bitte so schreiben: Häberle, Böhme, Hübner, Groß)

Straße, Hausnummer/Postfach

PLZ

Ort

Vorwahl

Rufnummer

Fax: 0180 582 10 15

Anzahl Radios

seit

in Betriebs-
 stätte/
 Behörde

in

Kfz

in Gäste-
 zimmern

Tag

Monat

Jahr

1.

2.

1.

2.

1.

2.

Anzahl Fernseher

seit

in Betriebs-
 stätte/
 Behörde

in

Kfz

in Gäste-
 zimmern

Tag

Monat

Jahr

1.

2.

1.

2.

Anschrift der Betriebsstätte/Behörde (Straße, PLZ, Ort - bei Kfz Ort der Zulassung)

1.

2.

Ihre **gewünschte**
Zahlungsweise
 (bitte ankreuzen)

durch Lastschrift von meinem/unserem Konto
 Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns
 zu entrichtenden Rundfunkgebühren bei Fälligkeit einzuziehen.

**durch Überweisung
 oder mit Zahlschein**

Gesetzliche Zahlung

in der Mitte eines
 Dreimonatszeitraumes
 (zum 15.)

Vorauszahlung

vierteljährlich
 im Voraus
 (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

halbjährlich
 im Voraus
 (zum 1.1., 1.7.)

jährlich
 im Voraus
 (zum 1.1.)

Bei Teilnahme
 am Lastschriftverfahren
 tragen Sie hier bitte Ihre
Kontonummer, Bankleitzahl
 und den Namen Ihrer Bank,
 ggf. auch den Namen des
 Kontoinhabers ein.

Kontonummer

Bankleitzahl

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren
 bitte unbedingt angeben!

genaue Bezeichnung und Ort des Geldinstitutes

Name des Kontoinhabers - nur dann eintragen, wenn Rundfunkteilnehmer **nicht** der Kontoinhaber ist.

Bitte
Datum/Unterschrift
nicht vergessen.

Datum

Unterschrift/Stempel des
 Rundfunkteilnehmers und
 ggf. des Kontoinhabers

GEZ 0100

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Rundfunkgebühren sind der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und
 der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der §§ 3 und 4
 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben und ausschließlich für Zwecke des Rundfunkgebühreneinzugs verarbeitet.
 Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.